Fischer, André

Von: Clausnitzer, Rainer - LfULG <Rainer.Clausnitzer@smul.sachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. September 2020 11:11
An: Fischer, André
Betreff: Bebauungsplan Nr. 36 "Delitzscher Auenhöfe" der Stadt Delitzsch - Vorentwurf Stand 12.06.2020
Anlagen: SN_LfULG_BP 36 Delitzscher Auenhöfe.docm.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fischer,

anbei die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Träger öffentlicher Belange zu dem o.g. Vorhaben per E-Mail. Es erfolgt keine Postzustellung in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Clausnitzer
Sachbearbeiter

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Referat | 21| Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit
August-Böckstiegel-Straße 1 | 01326 Dresden Pillnitz
Postanschrift: Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden Pillnitz
Tel.: +49 351 2612 2110 | Fax: +49 351 2612 2099
Rainer.clausnitzer@smul.sachsen.de | www.smul.sachsen.de/lfulg

Der neue Newsletter unter www.smul.sachsen.de/newsletter

Täglich für ein gutes Leben.
Newsletter | Twitter | YouTube

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
Andre.Fischer@delitzsch.de

Stadt Delitzsch
Markt 3
04509 Delitzsch

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer

Durchwahl
Telefon +4935126122110
Telefax +4935126122099

rainer.clausnitzer@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/94/18

Dresden, 09.09.2020

Bebauungsplan Nr. 36 "Delitzscher Auenhöfe" der Stadt Delitzsch - Vorentwurf Stand 12.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

[1] Schreiben der Großen Kreisstadt Delitzsch, Bauamt/SG Stadtplanung vom 03.08.2020, Herr Andre Fischer mit digitalen Planungsunterlagen [2] und [3]

[2] Große Kreisstadt Delitzsch: Bebauungsplan Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe", bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung; Vorentwurf vom 12.06.2020

[3] Baugrundbüro Dr. Matthias Mokosch, Nossen: Baugrundgutachten für die Erschließung eines Baugebietes „04509 Delitzsch, Str. der Freundschaft, Gemarkung Delitzsch, Flst. 85/9, 85/25, 85/28-29, 85/31-36, 85/46, 85/49" vom 08.05.2020

[4] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse (Stand 07.09.2020), Geologischer Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50 000 (digitale Version) und

Täglich für
ein gutes Leben.
www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Haus August-Böckstiegel-Straße 1

2020/131480

Geologischer Übersichtskarte von Sachsen M 1: 400.00 (digitale Version)

[5] Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG), § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 4, S. 187 Fsn-Nr.: 662-5), Fassung gültig ab 22. März 2019

[6] Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeoIDG) vom 19.06.2020 (Bundesgesetzblatt 2020 Teil I Nr. 30, ausgegeben zu Bonn am 29.06.2020); gültig ab 30.06.2020

[7] Arbeitsblatt DWA-A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Hennef, 2005.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Gliederungspunkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Hinweise zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen berücksichtigt

Die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes / der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfumfang und Prüfergebnis

Es wurden die geologischen Belange und Sachverhalte in den Planungsunterlagen [2] und [3] geprüft. Das Baugrundgutachten [3] wurde auf Plausibilität der geologischen und hydrogeologischen Sachverhalte (Darstellung der geologischen und hydrogeologischen Situation, Schichtenbeschreibung, Baugrundmodell, Charakteristik der Baugrundschichten, Bodenmechanische Kennwerte) und bezüglich der daraus abgeleiteten bautechnischen Erfordernisse (Baugrundbeurteilung, bautechnische Hinweise und Empfehlungen, Versickerung) geprüft. Nachrechnungen geotechnischer Angaben erfolgten nicht.

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken zum Vorhaben gemäß [2]. Wir empfehlen die Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und ihre Aufnahme in die Planungsunterlage zur umfassenden Information der zukünftigen Eigentümer, Nutzer oder Vorhabenträger.

2.2 Hinweise

2.2.1 Plausibilitätsprüfung des Baugrundgutachtens [3]

Die für das Planungsvorhaben durchgeführte Baugrunduntersuchung [3] entspricht einer Voruntersuchung nach DIN 4020. Sie dient der Erschließung des Baugebietes und

trifft Aussagen zur Bebaubarkeit.
Der Untersuchungsumfang (Anzahl, Art, Tiefe der Aufschlüsse, Feldarbeiten) wird hierfür als ausreichend eingeschätzt, um eine allgemeine geologische, hydrogeologische und ingenieurgeologische Beurteilung der Baugrundverhältnisse vornehmen zu können.
Die Beschreibung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse entspricht prinzipiell dem aktuellen Kenntnisstand gemäß [4].
Die geologisch/geotechnischen Sachverhalte (Schichtenbeschreibung, Baugrundmodell, Charakteristik der Baugrundschichten, bodenmechanische Kennwerte) sind nachvollziehbar dargestellt und plausibel.

Die Aussagen zu den hydrogeologischen Untergrundeigenschaften und zur Versickerung sind überwiegend plausibel. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der unter Punkt 4.4 (Grundwassersituation) angegebene Bemessungswasserstand (HGW) von 2,5 m unter Gelände nicht begründet ist. Zudem ist das Bezugsniveau (Geländeoberkante) aufgrund der Variabilität der Geländeoberfläche ungeeignet. Hier sollte eine Präzisierung auf m NHN erfolgen. Es wird daher empfohlen, den (mittleren) höchsten Grundwasserstand unter Beachtung der Grundwasserstandsganglinien umliegender Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes zu konkretisieren und u.a. die Planung der Versickerungsanlagen sowie der Gründung darauf abzustellen. Dabei wird im Hinblick auf die Regenwasserversickerung grundsätzlich die Berücksichtigung des DWA Arbeitsblattes A 138 [7] empfohlen.

Da das Planungsgebiet in einem Bereich liegt, für den es ein Bergrechtliches Betriebsplanverfahren für die Folgen des Grundwasserwiederanstieges im Tagebaukomplex Goitzsche/Holzweißig-Rösa gibt, empfehlen wir, das Sächsische Oberbergamt in Freiberg und die LMBV einzubeziehen und dort entsprechende Detailinformationen (z.B. prognostische Grundwasserstände) abzufragen (wenn nicht bereits erfolgt).

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der stattgefundenen Belüftungs- und Mobilisierungsprozesse (Pyrit- und Markasitverwitterung) in den tertiären Schichtfolgen im Zuge des umfangreichen Braunkohlenbergbaus in der Umgebung das Vorhandensein höher bis hoch mineralisierter, saurer (pH-Wert < 6) und nach DIN 4030 als betonaggressiv einzustufender Grundwässer am Standort gegenwärtig und zukünftig möglich ist. Sofern zu errichtende Bauteile aktuell oder zukünftig Grundwasserkontakt haben können, wird empfohlen, die materialangreifenden Eigenschaften des Grundwassers vor Ort zu ermitteln und entsprechend resistente Baustoffe zu verwenden.

Abgesehen von obigen Punkten, ist der Bericht [3] als Grundlage für weitere, präzisierende Untersuchungen und Planungen geeignet.

2.2.2 Planungsgrundlagen

Bezüglich der geplanten Bauvorhaben wird der Hinweis zu standortkonkreten Baugrunduntersuchungen unsererseits befürwortet (vgl. Begründung, Kap. 6.7 und 6.11, Textliche Festsetzungen – Hinweis 3.1).
Es wird dazu geraten, für jedes Bauprojekt objektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 (Hauptuntersuchung) durchführen zu lassen. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau,

zu den hydrogeologischen Verhältnissen und zur Tragfähigkeit des Untergrundes ortskonkret präzisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Untergrundverhältnisse angepasst werden können. Das vorliegende Baugrundgutachten [3] sollte einbezogen werden.

2.2.3 Geothermie

Das Plangebiet befindet sich im Verbreitungsgebiet der tertiären Septarientonschichten, wobei ab einer Teufe von ca. 25 m NHN mit dem Antreffen der Tone/Schluffe zu rechnen ist.
Diese stellen einen wirksamen Grundwasserstauer zwischen vermutlich höher mineralisiertem („versalzenem") Tiefenwasser im Liegendem und geringer mineralisiertem Grundwasser im Hangenden dar. Bei einer nicht vollständigen Abdichtung der bindigen Folge ist ein permanenter Aufstieg des vermutlich versalzenen Tiefengrundwassers in höher gelegene Grundwasserstockwerke zu besorgen.
Da im Rahmen von Erdwärmebohrungen eine vollständige und dauerhafte Abdichtung der bindigen Schichtfolge selbst bei sorgfältiger Bauausführung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht mit vollkommener Sicherheit garantiert werden kann, ist zu erwarten, dass mögliche Geothermiebohrungen seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde (untere Wasserbehörde des Landkreises Nordsachsen) auf eine maximale Bohrteufe von ca. 70 m begrenzt werden.

2.2.4 Geogene Naturgefahren - Natürliche Wasserabflussbahnen

Das Planungsgebiet wird etwa mittig bis nördlich, von ± Ost-West gerichteten, natürlichen Wasserabflussbahnen zum „Lober" hin gequert [4]. Diese natürlichen Wasserabflussbahnen haben nach unserem Informationsstand bisher keinen erosiven Charakter gezeigt. Informationen zur Lage der Wasserabflussbahnen sind verfügbar unter:
https://www.boden.sachsen.de/erosionsgefahrdungskarten-19346.html
Die Gefährdung durch oberflächige Massenbewegungen ist in den Planungen zu beachten, da die Erosion nicht nur die Oberbodenschicht beeinträchtigt, sondern im Zusammenhang mit Starkniederschlägen auch in den geologischen Untergrund eingreifen kann (z.B. Rutschungen und Schlammströme).

2.2.5 Übergabe von Ergebnisberichten

Im Fall, dass weitere Ergebnisse geologischer Untersuchungen von der öffentlichen Hand in Auftrag gegeben wurden bzw. dieser vorliegen, sind diese gemäß [5] an die zuständige Behörde (LfULG, Abteilung 10) zum Zweck der Archivierung zu übergeben.

2.2.6 Geologiedatengesetz und Bohranzeige-/Bohrergebnismitteilungspflicht (vgl. Textliche_Festsetzungen - Hinweis 3.1)

Seit 30. Juni 2020 gilt anstelle des Lagerstättengesetzes nunmehr das Geologiedatengesetz (GeoIDG) [6]. Danach besteht die Pflicht zur Anzeige geologischer Untersuchungen und zur Übermittlung von Nachweisdaten an das LfULG (zuständige Behörde) nach § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG), zur Übermittlung von Fachdaten geologischer Untersuchungen nach § 9 und zur Übermittlung von Bewertungsdaten geologischer Untersuchungen nach § 10. Es sind die jeweiligen Fristen einzuhalten.
Für Anzeigen von Bohrungen und geophysikalischen Untersuchungen wird weiterhin

das Online-Portal ELBA.SAX empfohlen.

2.2.7 Verfügbare Geodaten

Im Planungsgebiet liegen uns Schichtenverzeichnisse von Bohrungen vor (geologische Punktinformationen) [4]. Diese können lagemäßig unter der LfULG-Internetadresse www.geologie.sachsen.de (Link Geologie → Karten und GIS-Daten → interaktive Karte „Geologische Aufschlüsse in Sachsen") recherchiert werden. Zur Übergabe der Geodaten ist eine Anfrage per E-Mail an bohrarchiv.lfulg@smul. sachsen.de notwendig. Es wird empfohlen, diese Daten zur Vorbereitung von Baugrunduntersuchungen zu nutzen.

Auf der Website des LfULG sind geologische Kartenwerke veröffentlicht, die unter der Internetadresse www.geologie.sachsen.de/karten-und-gis-daten-4148.html eingesehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Clausnitzer
Sachbearbeiter Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.